

A Kriterien zur Mittelvergabe

Die KOJU fördert kirchliche und kirchennahe Kinder- und Jugendarbeit. Diese soll begeistern und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum christlichen Glauben als wichtige Lebenswelt ermöglichen. Zu diesem Zweck unterstützt die KOJU Jugendverbände, Jugendorganisationen und andere Akteure der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Auftrag der Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KIKO) arbeitet die KOJU mit Verbänden und Organisationen der kirchlichen und kirchennahen Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Für den Erfahrungsaustausch, Know-how-Transfer und die Vernetzung werden direkte Kontakte gepflegt und Austauschtreffen veranstaltet.

Für die Gesuchstellung sind untenstehende Punkte zu berücksichtigen, die Punkte 1 - 3 sind zwingend zu erfüllen:

1. Kirchlicher Bezug

Kirchlich ist: Etwas kommt von oder aus einer Mitgliedkirche der KIKO. Die Trägerschaft und oder die Mehrheit der am Projekt beteiligten PartnerInnen stehen der Kirche nahe.

Kirchennah heisst: Der Hauptnutznießer des Projektes sind Jugendorganisationen/Gruppierungen, die der KIKO nahe stehen. Die Essenz eines finanzierten Projekts ist umsetzbar für einen Grossteil der Kirchgemeinden der Landeskirchen.

Die Projekte der GesuchstellerInnen dürfen **christlichen Werthaltungen** nicht widersprechen z.B. Bewahrung der Schöpfung, Mitbestimmung, Gleichberechtigung, Mündigkeit, Offenheit gegenüber anders Denkenden, keine Ausgrenzung, Solidarität.

2. Nutzen für kirchliche Institutionen

Die GesuchstellerInnen achten bei der Gesuchseingabe darauf, dass ihr Projekt von den Kirchgemeinden der Landeskirchen genutzt werden kann.

Wird eine Broschüre oder Ähnliches erarbeitet, wird diese den KOJU-Mitgliedern elektronisch verfügbar gemacht, bei Veranstaltungen wird der Werbeflyer den KOJU-Mitgliedern elektronisch zu-gestellt.

Die GesuchstellerInnen haben eine Informationspflicht gegenüber der KOJU. Projektberichte, Schlussberichte, Veränderungen, Nicht-Durchführen eines unterstützten Projekts werden an die Geschäftsstellenleitung weitergeleitet. Auf der Website der unterstützten Projekte muss die Mitfinanzierung der KOJU und deren Logo ersichtlich sein.

3. Innovation und Kreativität

Die KOJU unterstützt kreative und innovative Projekte, weil sie die Qualität, Wirksamkeit und Ausstrahlung kirchlicher Jugendarbeit fördern will. Davon profitieren die Kinder und Jugendlichen, die Leitenden, die Kirchgemeinden und die Gesellschaft. Die KOJU anerkennt darum besondere Leistungen, macht sie sichtbar und auch für andere Gruppen nutzbar.

Kreativ ist, wer Wichtiges entdeckt, Neues und Sinnvolles erfindet. Kreativ ist, wer Herkömmliches in Frage stellt und neuartige Kombinationen ausdenkt.

Innovativ ist, wer etwas Neues tut. Innovativ ist, wer etwas macht, woran andere noch nicht gedacht haben. Innovativ ist, wer Pionierhaftes realisiert.

Kreativ und innovativ in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ist, wer die Phantasie, die Gabe und den Mut hat, bessere und neuartige Lösungen zu finden und zu realisieren.

Die Checkliste im Anhang dieses Dokumentes hilft, die Kriterien zu überprüfen.

4. Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Projekte dürfen nicht an Kindern und Jugendlichen vorbei geplant werden. Mitbestimmung ist uns wichtig. Die Kreativität der Kinder und Jugendlichen soll zum Zug kommen und der direkte Einbezug in die Planung ist in jedem Fall zu prüfen. Ebenso dürfen bei der Auswertung die Stimmen der Kinder und Jugendlichen nicht fehlen. Werden Kinder oder Jugendliche bei der Planung nicht miteinbezogen, ist dies zu begründen.

Weitere wichtige Kriterien, die bei der Gesuchstellung berücksichtigt werden müssen, sind: Die Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen, das Vermitteln der christlichen Botschaft, die Persönlichkeitsbildung, die Selbstverantwortung und das Soziale Lernen.

5. Weitere Voraussetzungen

- Projekte müssen in der Regel interkantonal sein.
- Die AntragstellerInnen müssen eine Rechtsform haben, die der KOJU bekanntgegeben wird.
- Projekte haben ein klares Ziel, Zielpublikum, zeitlichen Rahmen

6. Finanzielle Unterstützung für Mandate und junge Menschen mit Behinderungen

- Bei finanziellen Engpässen der MandatsträgerInnen übernimmt die KOJU Kosten für Mandate der Partnerorganisationen (Reisekosten, Programm). Die Auszahlung geht direkt an die Mandatsträger.
- Zusätzliche Kosten für jungen Menschen mit Behinderungen können speziell geltend gemacht werden.

7. Zusätzliche Unterstützung von Spezial-Events und Jugendlager

- Wir unterstützen innovative Lager und Spezial-Events unserer Partnerorganisationen oder einer Mitgliedkirche der KIKO ab einer Grösse von 300 Teilnehmende. Dies alle zwei Jahre pro Anbieter bzw. Region. Findet das Projekt nicht statt oder weichen die Teilnehmerzahlen stark ab, behält sich die KOJU vor, aufgrund der Abschlussrechnung Gelder zurückzufordern.
- Der finanzielle Beitrag beträgt Fr. 10.00 pro Teilnehmer/in und Freiwillige/n. Für besonders innovative Anlässe kann eine zusätzliche Finanzierung beantragt werden.
- Ausland-Lager unserer Partnerorganisationen, die im internationalen Kontext stehen, unterstützen wir mit max CHF 100.00 pro Person.
- Dieser Verteilschlüssel kann die KOJU nur entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten anwenden.

B Strukturelle Richtlinien für Gesuche

- Für die Eingabe von Unterstützungsgesuchen liegt ein Gesuchsformular vor. Es wird der Geschäftsstellenleitung als Word-Dokument eingereicht.
- Die Gesuchseingabe erfolgt via E-Mail, nichtelektronische Beilagen sind per Post mit einem deutlichen Vermerk einzureichen.
- Die KOJU bestimmt Betrag und Auszahlungsmodus (Staffelung).
- Bei Bewilligung unter Vorbehalt oder Ablehnung des Gesuchs besteht die Möglichkeit zu Anpassung und Wiedereinreichung.
- Die Gesuchstellenden erstatten der KOJU nach Jahresende oder bei Projektabschluss Bericht. Die Form der Berichterstattung ist frei wählbar, muss jedoch die wesentlichen Aspekte (u.a. Zielerreichung und Auswirkungen) beinhalten. Insbesondere sind jene Erkenntnisse, die für weitere Projekte oder die Verbreitbarkeit des Projektes von Bedeutung sind, gut zu dokumentieren.
- Die Rechnungslegung der Gesuchstellenden macht die erhaltenen finanziellen Mittel transparent. Der KOJU sind Projektberichte, Jahresberichte, die Mitgliederstatistik und die Jahresrechnungen unaufgefordert elektronisch zur Verfügung zu stellen.
- Die Geschäftsstellenleitung der KOJU überprüft die Gesuchseingabe nach dem kirchlichen Bezug, dem Nutzen für kirchliche Institutionen, der Innovation, Interkantonalität und Vollständigkeit. Wird einer dieser Punkte nicht erfüllt, nimmt die Geschäftsstellenleitung mit dem Gesuchsteller Kontakt auf.
- Nach Überprüfung oben stehender Kriterien bestimmt die Geschäftsstellenleitung aus ihren Reihen zwei Begleitpersonen. Diese sind bei Projektanpassungen zu informieren. Auf Anfrage ist den Begleitpersonen Einblick ins Projekt- oder Organisationsgeschehen zu geben. Sie sind verpflichtet, fachliche Kritik zu geben, Support zu vermitteln und auf die Nutzbarkeit der Erkenntnisse zu achten.
- Die Begleitpersonen fragen bei jedem Gesuch persönlich und telefonisch nach.
- Das Gesuchsformular muss konkret ausgefüllt werden: unter *Auswirkung, Innovation, Massnahmen, Überprüfung von Massnahmen* muss ersichtlich sein, was genau geplant ist.

Die KOJU internen Abläufe sind in der Geschäftsordnung, Ziffer 2 geregelt.

C Anhang

Checkliste für innovative Projekte

	• einen Neuheitseffekt?			
	eine höhere Problemlösungsfähigkeit?			
	eine bessere Befriedigung von Bedürfnissen und Wünschen?			
	eine leichte(re) Anwendbarkeit?			
	einen grössen Nutzen oder Zusatznutzen?			
	das Finden neuer Anwendungsmöglichkeiten?			
	die Durchsetzung von Entdeckungen und Erkenntnissen?			
	die Entwicklung und Einführung neuer Angebote?			
	die qualitative Veränderung von Eigenschaften, Strukturen oder Abläufen?			
	die Umgestaltung und Verbesserung der Realisation von Angeboten?			
	die Beteiligung der Jugendlichen?			
	die Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit Kirchengemeinden, Konfessionen oder christlichen Verbände?			
	die Übertragbarkeit unserer Lösung auf andere Orte oder Gruppen?			

Werden zwei Drittel der Fragen mit JA beantwortet, gilt das Projekt als innovativ und kreativ.